

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bericht der Landesregierung

Sprachstand und Sprachförderung

28. Februar 2008



Bericht der Landesregierung "Sprachstand und Sprachförderung", zur Sitzung des LT-AGFI am 28. Februar 2008

1. Vorbemerkungen

Die Landesregierung hat mit der Einführung verpflichtender Sprachstandsfeststellungsverfahren bei vierjährigen Kindern als erstes Bundesland einen deutlichen Schritt in Richtung mehr Förderung für die betroffenen Kinder eingeleitet. Sie ist sich bewusst, dass die Einrichtung einer solchen Maßnahme von allen Beteiligten erhebliches Engagement abforderte. Für dieses Engagement spricht die Landesregierung den Fachkräften in den Tageseinrichtungen, den beteiligten Grundschullehrerinnen, Frau Prof. Lilian Fried, den beteiligten Vertreterinnen und Vertretern der Verbände und den Schulämtern sowie den Jugendämtern ihren besonderen Dank aus.

Trotz geäußerter Kritik am Verfahren und den Tests kann festgestellt werden, dass das grundsätzliche Ziel erreicht wurde: Kinder mit Zuwanderungsgeschichte und auch deutsche Kinder, die über Defizite in der Sprachentwicklung der deutschen Sprache verfügen, erhalten nunmehr systematisch und kontinuierlich bis zur Einschulung eine zusätzliche Sprachförderung. Dies erhöht ihre Bildungschancen bei ihrer Einschulung.

2. Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung 2007

Im Rahmen der ersten landesweiten Sprachstandsfeststellung gemäß § 36 Abs. 2 des neuen Schulgesetzes für Kinder zwei Jahre vor der Einschulung wurde bei mehr als 17 Prozent (30.433 Kindern) der getesteten Kinder des Jahrgangs ein zusätzlicher, pädagogischer Sprachförderbedarf festgestellt.

Von diesen zum 01.08.2009 schulpflichtigen Kindern wurden bereits 153.902 innerhalb der 1. Stufe des Verfahrens erreicht. Hiervon wurden über 63.000 Kinder für die 2. Stufe eingeladen, weil ein Sprachförderbedarf näher zu untersuchen war. Die in der 1. Stufe nicht erreichten 23.038 Kinder wurden ebenfalls eingeladen, um direkt an der 2. Stufe des Verfahrens teilzunehmen. Mithin wurden über 81.000 Kindern innerhalb der 2. Stufe getestet.

Letztlich konnten 4.329 Kinder bzw. Eltern trotz mehrfacher Aufforderung durch die Schulämter nicht erreicht werden. Gründe können unter anderem auch hier Wegzüge aus Nordrhein-Westfalen sein, die dem Schulamt bisher noch nicht bekannt wurden, möglicherweise aber auch Fehler in der Meldestatistik bzw. Auslandsaufenthalte sein. In Absprache mit der Landesdatenschutzbeauftragten können die Schulämter die Namen der Eltern, die sich nach mehrfacher Aufforderung nicht gemeldet haben, nach einem erneuten Abgleich mit den Einwohnermeldeämtern den Jugendämtern zur möglichen Nachforschung übermitteln. Darüber wurden die Schulämter durch das MSW informiert.

Das Verfahren zur Sprachstandsfeststellung aller Kinder zwei Jahre vor der Einschulung ist in zwei Stufen unterteilt. In diesem Zusammenhang erhielt die Universität Dortmund (Frau Professorin Fried) den Auftrag, ein Verfahren zu entwickeln, welches bereits im Kontext von § 36 Abs. 2 Schulgesetz im Jahr 2007 eingesetzt werden konnte. Es sollte in einer Gruppensituation für die 1. Stufe bestimmen können, bei welchen Kindern eine altersgemäße Sprachentwicklung und hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vorliegen und bei welchen Kindern diese Aussage noch nicht getroffen werden kann (Testinstrument der 1. Stufe: „Besuch im Zoo“). Ein weiteres Testinstrument, welches als Einzeltest eingesetzt werden sollte, sollte darüber hinaus die Grundlage für eine Entscheidung in der 2. Stufe liefern, welche Kinder eine zusätzliche pädagogische Sprachförderung benötigen (Testinstrument der 2. Stufe: „Besuch im Pfiffikus-Haus“).

Im März 2007 wurden in der ersten Stufe alle Kinder, die bereits eine Kindertageseinrichtung besuchen, von Lehrkräften der Grundschulen in Kooperation mit den Erzieherinnen und Erziehern der Kindertageseinrichtungen auf ihre altersgemäße Sprachentwicklung und ihre Kenntnisse der deutschen Sprache hin mit dem Testinstrument „Besuch im Zoo“ überprüft.

An der zweiten Stufe mit dem Einzeltest „Besuch im Pfiffikus-Haus“ haben ab Mai 2007 bis zu den Sommerferien die Kinder teilgenommen, bei denen die Lehrkräfte und die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen in der 1. Stufe eine altersgemäße Sprachentwicklung und Kompetenz in der deutschen Sprache noch nicht mit Gewissheit feststellen konnten, sowie diejenigen Kinder, die keinen Kindergarten besuchten oder aus anderen Gründen nicht in der ersten Stufe dabei waren.

Allen Eltern, bei deren Kindern besonderer pädagogischer Unterstützungsbedarf in ihrer sprachlichen Entwicklung festgestellt wurde und die noch keine Einrichtung besuchten, haben die Schulämter die Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung empfohlen.

Wurden Kinder trotz dieser Empfehlung nicht in einer Kindertageseinrichtung angemeldet, dann wurden sie vom Schulamt zum Besuch eines Sprachkurses verpflichtet. Entsprechende Angebote werden in den Kindertageseinrichtungen, vor allem in den Familienzentren durchgeführt.

Die Schulämter mit dem höchsten Prozentsatz an Kindern mit zusätzlichem pädagogischen Förderbedarf gemessen an der Gesamtzahl der Kinder, die in zwei Jahren schulpflichtig werden, sind:

Duisburg	31,25 %
Remscheid	30,07 %
Gelsenkirchen	29,80 %

Die Schulämter mit dem geringsten Prozentsatz an Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf gemessen an der Gesamtzahl der Kinder, die in zwei Jahren schulpflichtig werden, sind:

Höxter	7,85 %
Coesfeld	8,99 %
Rheinisch-Bergischer-Kreis	9,82 %

Es gibt jedoch durchaus ländliche Kreise, die einen Prozentsatz an förderbedürftigen Kindern haben, der teilweise sogar über dem Landesdurchschnitt liegt (Olpe 20,11 %, Euskirchen 17,28 %).

Die Anzahl der Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf, die nach der abschließenden Abfrage bei den Schulämtern (15. Oktober 2007) nicht im Rahmen eines Besuchs der Kindertageseinrichtung gefördert werden, (zusätzliche Sprachkurse) liegt bei 3.299, also rund 10 %. So sind z.B. in Düsseldorf und Duisburg für 282 bzw. 260 Kinder zusätzliche Angebote vorzuhalten, wohingegen in Wuppertal alle förderbedürftigen Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen. Allerdings ist nicht ausgeschlossen, dass im Zusammenhang mit erst nach dem 15. Oktober ausgesprochenen „Verpflichtungen“ Eltern entschieden haben, nunmehr eine Anmeldung ihres Kindes an einer Kindertageseinrichtung der Verpflichtung zum Besuch einer gesonderten Sprachförderung vorzuziehen.

3. Überarbeitung und Verfahren 2008

Frau Professorin Lilian Fried (Universität Dortmund) entwickelte für das Verfahren zur Sprachstandsfeststellung zwei Jahre vor der Einschulung im Jahr 2007 zwei Testinstrumente („Besuch im Zoo“ für die 1. Stufe, „Besuch im Pfiffikus-Haus“ für die 2. Stufe), die im vergangenen Jahr in ihrer Erstform eingesetzt wurden. Der Test „Besuch im Pfiffikus-Haus“ wurde in einer umfangreicheren Fassung verwendet, weil für die Endform die Items mit der höchsten Messgenauigkeit ausgewählt werden sollten. Nach einer Aufgabenanalyse hat die Universität Dortmund eine Reduzierung der Items des Tests für die 2. Stufe vorgenommen, so dass für das Verfahren im Jahr 2008 eine um ca. 1/3 gekürzte Fassung vorliegt. Der Einsatz der Erstformen im Jahr 2007 sollte die Durchführung der Sprachstandsfeststellung

bereits im Frühjahr ermöglichen, damit der Zeitraum der Förderung für alle Kinder zwei volle Jahre vor der Einschulung umfassen konnte.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung und das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration haben den ersten Durchgang des Verfahrens zur Feststellung des Sprachstandes zwei Jahre vor der Einschulung unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Träger und der Praxis ausgewertet. Die hier gewonnenen Erkenntnisse wurden aufgegriffen und bei der Überarbeitung des Verfahrens für 2008 soweit wie möglich berücksichtigt. Ziel war dabei die Verbesserung des Informationsflusses und der Kommunikation zwischen allen Beteiligten, die Verringerung des Aufwandes, die Stärkung der Rolle der Erzieherinnen und Erzieher und – als Auftrag an die Universität Dortmund - die Überarbeitung der Testinstrumente.

Die überarbeitete Fachinformation ist bereits an die Kindertageseinrichtungen, deren Träger sowie die Grundschulen übersandt, der aktualisierte Elternflyer ist an alle Kindertageseinrichtungen versandt worden. Die weiterentwickelten Testinstrumente werden derzeit den Schulen und allen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Die Testinstrumente für die beiden Stufen des Verfahrens wurden in Verantwortung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Dortmund überarbeitet, so dass aus der Erstform nunmehr eine Endform entstanden ist. Dabei hat sich gezeigt, dass die Testinstrumente sich vom Grundsatz her bewährt haben. Das Testinstrument „Besuch im Zoo“ (1. Stufe) wurde unter Einbeziehung von Erfahrungen von Praktikerinnen und Praktikern durch die Universität Dortmund grafisch verändert. Zudem kann bereits am Ende der 1. Stufe künftig anhand einer neuen Auswertungsmatrix zwischen drei Gruppen von Kindern unterschieden werden:

- 1.) Kinder benötigen keine Sprachförderung,
- 2.) Kinder benötigen Sprachförderung,
- 3.) Kinder sollen in der 2. Stufe genauer überprüft werden.

Neu ist, dass für die Gruppe der Kinder zu 2.) die Festlegung eines zusätzlichen Sprachförderbedarfs bereits nach der 1. Stufe erfolgt - allerdings nur dann, wenn dem auch die Erzieherinnen und Erzieher aus ihren bisherigen Erfahrungen mit dem Kind zustimmen. Die Eltern müssen für diesen Erfahrungsaustausch ihre Zustimmung geben. Es ist also davon auszugehen, dass durch diese Veränderung des Verfahrens der Aufwand in der 2. Stufe wegen sinkender Fallzahlen zurückgeht.

Beim Testinstrument „Besuch im Pfiffikus-Haus“ (2. Stufe) besteht der wesentliche Unterschied zwischen Erstform und Endform in der Verringerung der Items und damit in einer Verkürzung des Tests.

Die Universität Dortmund überprüft für diese Endform des Tests die Auswertungsmatrix auf der Grundlage einer Normierungsstudie (hieran nehmen 2000 Kinder teil). Sie kommt damit den Forderungen eines Teils der beteiligten Erzieherinnen und Erzieher, der Lehrkräfte aber auch der Träger und Jugendämter nach, die an den Auswertungsgespräche im Sommer 2007 teilgenommen haben.

4. Sprachförderung

Für jedes Kind, das mit dem Sprachstandsfeststellungsverfahren zusätzlichen Sprachförderbedarf bescheinigt bekommen hat, stellt das Land jährlich für die Durchführung der zusätzlichen Sprachförderangebote 340,- EUR zur Verfügung. Die zusätzlichen Sprachförderangebote werden grundsätzlich von den Tageseinrichtungen für Kinder durchgeführt. Sie finden ergänzend zu der grundständigen Sprachförderung, die in Umsetzung des Bildungsauftrages von den Tageseinrichtungen für Kinder als Regelaufgabe wahrgenommen wird, statt. Zusätzliche Sprachförderangebote für Kinder, die nicht in einer Kindertageseinrichtung angemeldet sind, werden vorrangig von den Jugendämtern organisiert und sollen in Familienzentren stattfinden. Nach derzeitiger Kenntnis haben die Kommunen unterschiedliche Lösungen für diese Kinder geschaffen.

Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz wird die Sprachförderung und die Finanzierung der zusätzlichen Sprachförderangebote in Nordrhein-Westfalen erstmals gesetzlich geregelt. KiBiz enthält an der Schnittstelle der Sprachstandsfeststellung und der in Tageseinrichtungen für Kinder stattfindenden Sprachförderung eine Verzahnung mit § 36 Abs. 2 Schulgesetz.

Die Landesregierung hat die Mittel für die Sprachförderung von 7,5 Mio. EUR im Jahr 2005 auf 17,5 Mio. EUR im Jahr 2006 erhöht und somit mehr als verdoppelt. Dadurch war es erstmals möglich, alle Anträge auf Förderung von zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen nach der noch bis einschließlich 2007/2008 geltenden Sprachförderrichtlinie zu bewilligen. Gefördert wurden im Kindergartenjahr 2006/2007 ca. 66.000 Kinder, im Schwerpunkt im Alter von 5 Jahren, also ein Jahr vor der Einschulung. Sie haben teilgenommen an Angeboten der zusätzlichen Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder zehn Monate vor der Einschulung oder an Angeboten sechs Monaten vor der Einschulung. Gefördert wurden hiervon ebenfalls Angebote für Kinder, die keine Tageseinrichtung für Kinder besuchten.

Mit dem Beginn der frühzeitigen Förderung zwei Jahre vor der Einschulung und dem Ziel, in Nordrhein-Westfalen flächendeckend alle Kinder in die zusätzliche Sprachförderung einzubeziehen, die den Bedarf mit dem Sprachstandfeststellungsverfahren Delfin 4 bescheinigt bekommen haben, werden im Kindergartenjahr 2007/2008 zusätzlich weitere ca. 30.500 vierjährige Kinder gefördert, die auch im Kindergartenjahr 2008/2009 eine zusätzliche Sprachförderung erhalten werden. Insgesamt erhalten in

diesem Kindergartenjahr ca. 91.500 Kinder eine zusätzliche Sprachförderung. Daher ist positiv festzustellen, dass in den sogenannten Crash-Kursen, 6 Monate vor der Einschulung, bereits ein Rückgang der Kinder mit Sprachdefiziten festzustellen ist.

Die Richtlinienförderung für Angebote der zusätzlichen Sprachförderung für Kinder zehn Monate vor der Einschulung entfällt mit Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009. Ab diesem Zeitpunkt erhalten alle Kinder, die mit Delfin 4 den zusätzlichen Sprachförderbedarf bescheinigt bekommen haben, eine Förderung über das neue Kinderbildungsgesetz.

Es ist davon auszugehen, dass zukünftig nicht nur mehr Kinder, sondern diese auch über einen längeren Zeitraum gefördert werden als in 2006. Denn gefördert werden ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 Kinder mit einer entsprechenden Bescheinigung über die Notwendigkeit der zusätzlichen Sprachförderung aus zwei Jahrgängen für jeweils zwei Jahre. Darüber hinaus können auch weiterhin von den Schulämtern Mittel beantragt werden für Kinder ein halbes Jahr vor der Einschulung, wenn sie nach dem Ermessen der verantwortlichen Personen vor Ort zusätzlichen Sprachförderbedarf haben.

Sprachförderung ist integraler Bestandteil des Bildungsauftrages von Kindertageseinrichtungen. Sie ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie im neuen Kinderbildungsgesetz als Regelaufgabe normiert und erfolgt auf der Grundlage der in der Bildungsvereinbarung beschriebenen pädagogischen Arbeit und Formulierung der Bildungsbereiche. Im Rahmen der Umsetzung des Bildungsauftrages haben die Einrichtungen den Auftrag, die Förderung der Kinder an den persönlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten eines jeden Kindes auszurichten. Das neue Kinderbildungsgesetz schreibt vor, dass dieser Bildungsprozess beobachtet und dokumentiert werden muss.

Die Sprachfördermaßnahmen ersetzen keine Maßnahmen, die aus medizinischen, logopädischen bzw. sprachtherapeutischen Gründen erforderlich sind.

Die Angebote der zusätzlichen Sprachförderung sollen durch geeignete pädagogische Fachkräfte in den Einrichtungen oder durch externe, besonders in der kindgerechten Vermittlung der deutschen Sprache kompetente Kräfte in den Einrichtungen durchgeführt werden. Die Konzeption und fachliche Ausgestaltung der Sprachförderung obliegt dem Träger der Einrichtung.

Die pädagogische Fachkraft kann bei der Durchführung der zielgerichteten Angebote zusätzlicher Sprachförderung in den im Ergebnis von Delfin 4 benannten Förderbereichen die pädagogischen Instrumente und Materialien der Einrichtung einsetzen. Dabei sollten möglichst alle Bildungsbereiche, wie z.B. Bewegung oder Naturerlebnisse mit einbezogen werden, die dann zweitweise nach dem

Schwerpunkt der Sprachförderung ausgerichtet sind. Individuelle Gegebenheiten und altersgemäße Zeiteinheiten sind selbstverständlich zu berücksichtigen.

5. Qualifizierung der Fachkräfte

Die zusätzliche Sprachförderung wird in den Alltag integriert und orientiert sich an den Fähigkeiten und Bedürfnissen des einzelnen Kindes. Dabei beziehen sich die pädagogischen Fachkräfte auf die bereits in der Praxis erprobten und bewährten Konzepte. Um diese weiter zu qualifizieren hat das MGFFI die Landesjugendämter im Oktober 2007 gebeten, für Tageseinrichtungen, die erstmals zusätzliche Angebote der Sprachförderung konzipieren müssen, entsprechende Fortbildungsangebote bereitzustellen.

Für 3000 Tageseinrichtungen für Kinder wird ein entsprechendes Fortbildungsangebot flächendeckend in Nordrhein-Westfalen regional durchgeführt.

Die von den Landesjugendämtern für diese Aufgabe vertraglich verpflichteten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurden u.a. auch von Frau Prof. Fried geschult. Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erhielten für die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte von Frau Prof. Fried am Ergebnis von Delfin 4 ausgerichtete Förderempfehlungen zur Durchführung zusätzlicher Sprachförderangebote in Kindertageseinrichtungen.

Frau Prof. Fried wurde zudem gebeten, professionelle Förderansätze zu entwickeln und in 2008 zu veröffentlichen, deren Einsatz ebenfalls der Verbesserung der zusätzlichen Sprachförderung dient. Es sollen Förderhinweise aufgezeigt werden, die eine - am Ergebnis der jeweiligen Sprachstandsfeststellung ansetzende - Planung und Gestaltung individueller Sprachfördermaßnahmen erlauben und in das allgemeine Angebot der Kindertageseinrichtung integrierbar sind. Die Förderhinweise sollen auf vorhandene, grundsätzlich anschlussfähige Konzepte verweisen. Vermittelt werden sollen auch Strategien für die pädagogische Fachkraft, wie sie aus eigenen oder fremden Sprachförderkonzepten diejenigen herausfiltern kann, die den Ergebnissen der Sprachstandsfeststellung gerecht werden.

Als weiterer Baustein der Qualifizierung der pädagogischen Praxis zur Durchführung der zusätzlichen Sprachförderangebote dient das Projekt des Deutschen Jugendinstitutes "Sprachliche Förderung in der Kita", an dem sich das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt. Ziel dieses Projektes ist es, zur Intensivierung der grundständigen Sprachförderung didaktisches Material zu entwickeln, das den klassischen elementarpädagogischen Ansatz mit einer konkreten, systematischen und zielgerichteten Förderung der deutschen Sprache verbindet. Im Ergebnis soll aufgezeigt werden, wie Sprachförderung in die einzelnen Bildungsbereiche des Elementarbereiches integriert werden kann.

6. Ausblick

Die Landesregierung hat mit ihren Maßnahmen wesentliche Weichen gestellt für die Verwirklichung der Ziele, dass jedes Kind mit Eintritt in die Schule über so gute Sprachkenntnisse verfügt, dass es dem Schulunterricht problemlos folgen kann. Die vorliegenden Erfahrungen zeigen, dass dadurch ein erheblicher Impuls für die individuelle Förderung besonders dieser Kinder gegeben werden konnte.

In den nächsten Tagen beginnen erneut die Sprachstandsfeststellungen. Die Voraussetzungen hierfür sind nach gemeinsamen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Verbände, der Kirchen und der Kommunalen Spitzenverbände geschaffen worden. Dadurch konnte eine Weiterentwicklung der Verfahren und der Sprachstandtests erreicht werden. Das MGFFI und das MSW werden nach Abschluss dieser Maßnahmen dem Landtag berichten.